



# Sitzungsvorlage

B 2021/510/5029  
öffentliche Sitzungsvorlage

## Federführung

Fachdienst Jugendamt

Auskunft erteilt Herr Hendrik van der Veen  
Telefon 02522 / 72-509  
E-Mail hendrik.vanderveen@oelde.de

## Antrag der Kath. Kirchengemeinde auf einen Investitionskostenzuschuss für die Kindertageseinrichtung "St. Johannes" zum Haushalt 2022

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	25.11.2021
Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Vorberatung	06.12.2021
Rat	Entscheidung	20.12.2021

## Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss und der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfehlen dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Kath. Kirchengemeinde wird ein Investitionskostenzuschuss für die Kindertageseinrichtung „St. Johannes“ in Höhe von maximal 132.500,- € gewährt.

## Sachverhalt

Bei städtischen Investitionszuschüssen für erforderliche Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen sind vorrangig Eigenmittel des Trägers oder auch Rücklagen der jeweiligen Kindertageseinrichtung einzubringen sowie darüber hinaus Fördermittel des Landes oder des Bundes zu beantragen.

Erst wenn dem Träger einer Kindertageseinrichtung keine dieser Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen, können maximal 50 % der anerkannten Gesamtkosten als Zuschuss gewährt werden. Die weiteren 50 % sind durch den Träger der Kindertageseinrichtung selbst zu tragen. Ist dies nicht möglich, kann die Stadt Oelde im Einzelfall eine Vorfinanzierung gewährleisten, die in den Folgejahren durch Überschüsse aus den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung auszugleichen ist. Diese Praxis hat sich in den letzten Jahren bewährt und setzt einen dementsprechenden Beschluss der politischen Gremien der Stadt Oelde voraus.

Prüfung der Voraussetzungen des Zuschussantrages (siehe Anlage) zur umfangreichen Sanierung der Kindertageseinrichtung St. Johannes in Höhe von ca. 132.500,- € (50 % der abzgl. der Landesförderung verbleibenden kalkulierten Gesamtkosten von 265.000,- €):

Kriterien	Bewertung
Erforderlichkeit	Erforderlich auf Grund des Alters und des damit verbundenen Sanierungsbedarfes, insbesondere des Dachs der Einrichtung.
Eigenmittel/ Rücklagen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Insgesamt werden Eigenmittel in Höhe von 132.500,- € durch den Träger getragen.</li><li>• Die zum Durchführungszeitpunkt bestehenden Rücklagen sind vorrangig für die Maßnahme zu verwenden.</li></ul>
Landesmittel oder Bundesmittel	Die möglichen Fördermittel für Instandsetzungsmaßnahmen werden in Höhe von ca. 135.000,- € in Anspruch genommen. Etwaige höhere Fördermittel reduzieren den städt. Zuschussbetrag.

## Anlagen

Anlage 1 - Antrag Zuschuss TEK St Johannes

Anlage 2 - Kostenschätzung Instandsetzung Dach Kiga St. Johannes